

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeugtyp : E15UT(a), E15UTN(a), HE15U(a), Toyota Auris (ab Modelljahr 2013)
Antragsteller : TOYOTA Deutschland GmbH, 50858 Köln

Bescheinigung

über Rad-/Reifenkombinationen unter Verwendung von Original-Bauteilen des Fahrzeugherstellers

Bei bestimmungsgemäßem Einbau der nachfolgend beschriebenen Teile ist aus Sicht des Technischen Dienstes keine Gefährdung im Sinne des § 19, Abs. 2 StVZO zu erwarten; die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt folglich nicht. Die unter 3. beschriebenen Teile können unter Beachtung der unter 4.2. beschriebenen Auflagen verwendet werden. Eine Abnahme des Ein- oder Anbaus sowie die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) sind nicht erforderlich.

1. Antragsteller

TOYOTA Deutschland GmbH
Toyota Allee 2
50858 Köln

2. Name und Anschrift des Technischen Dienstes

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technologiezentrum Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeugtyp : E15UT(a), E15UTN(a), HE15U(a), Toyota Auris (ab Modelljahr 2013)
Antragsteller : TOYOTA Deutschland GmbH, 50858 Köln

3. Prüfgegenstand

Die nachstehend beschriebenen Räder wurden hinsichtlich des Anbaus entsprechend den o.g. Richtlinien geprüft. Hinsichtlich der Tragfähigkeit der Räder liegen Freigaben des Herstellers TOYOTA vor. Die hier aufgeführten Reifen- und Radgrößen sind Bestandteil der EG-Typgenehmigung des unter Punkt 4. genannten Fahrzeugtyps.

Technische Beschreibung

Kennzeichnung/Radtyp	Bezeichnung	Radgröße	Einpresstiefe [mm]	max. Abrollumfang [mm]	zul Radlast [kg]
PZ419E9692-Z (Stahlrad)	--	6,5J x 16	+ 45	1930	550
16-ZOLL (Stahlrad)	--	6,5J x 16	+ 45	1930	550
HL 4160099 (Stahlrad)	--	6,5J x 16	+ 45	1930	550
PZ49P-E0673-ZQ (LM-Rad)	Athena	6,5J x 16	+ 45	1930	550
PZ49P-E0672-ZS (LM-Rad)	Orion	6,5J x 16	+ 45	1930	550
PZ406-E067E-ZG (LM-Rad)	Podium II	6,5J x 16	+ 45	1930	550
PZ406-E067E-ZS (LM-Rad)	Podium II	6,5J x 16	+ 45	1930	550
PZ406-E067G-ZG (LM-Rad)	Pitlane II	7J x 17	+ 50	1934	550
PZ406-E067G-ZS (LM-Rad)	Pitlane II	7J x 17	+ 50	1934	550
PZ406-E067F-ZG (LM-Rad)	Podium II	7J x 17	+ 50	1934	550
PZ406-E067F-ZS (LM-Rad)	Podium II	7J x 17	+ 50	1934	550

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeugtyp : E15UT(a), E15UTN(a), HE15U(a), Toyota Auris (ab Modelljahr 2013)
Antragsteller : TOYOTA Deutschland GmbH, 50858 Köln

Lochkreisdurchmesser [mm] : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser [mm] : 60,1

 Bereifung : 205/55 R16, bzw. 225/45 R17

Kennzeichnung Art / (Ort) : Radgröße, 6,5Jx16 oder 16x6,5J
Beispiel : Einpresstiefe ET45 oder als Code
 Radtyp PZ49P-E0673-ZQ
 Hersteller TOYOTA oder Toyota Logo
 Herstellungsdatum „Woche und Jahr“
 (Innenseite Radspeichen bzw. außen am Felgenhorn)

4. Verwendungsbereich / Auflagen & Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota E (B) 5013

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug EG-BE
E15UT(a)	Ottomotor 73 - 97	Toyota Auris (II) - Limousine	e11*2001/116* 0305*14 - ..
E15UTN(a)	Dieselmotor 66 - 130	- Touring Sports (ab Modelljahr 2013)	e11*2007/46* 0019*04 - ..
HE15U(a)	Ottomotor (Hybrid): 73	Toyota Auris (II) Hybrid - Limousine - Touring Sports (ab Modelljahr 2013)	e11*2007/46* 0018*05 - ..

4.2. Auflagen und Hinweise

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen.

Die mindestens erforderliche Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Fahrzeugtyp : E15UT(a), E15UTN(a), HE15U(a), Toyota Auris (ab Modelljahr 2013)
Antragsteller : TOYOTA Deutschland GmbH, 50858 Köln

Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Hersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Die Vorgaben des Fahrzeugherstellers bzgl. der Anzugsmomente sind einzuhalten.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (einschließlich Toleranz) sind nur Metallschraubventile oder Gummiventile mit Ventilabstützung zulässig.

Die Bezieher der Rad-Reifenkombination sind darauf hinzuweisen, dass der vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Wenn beim Auswuchten der Leichtmetallräder Klebegewichte verwendet werden, dürfen diese nur unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand zu Brems- (min. 2 mm) und Fahrwerksteilen (min. 4 mm) ist dabei zu achten.

Bei der Auswahl der Räder ist auf die Ausrüstung des Fahrzeuges mit/ohne TMPS (Tyre Pressure Monitoring System) zu achten. Der jeweilige Ausrüstungszustand ist beizubehalten.

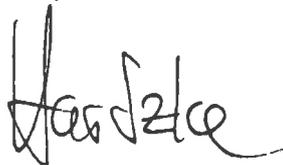
9. Schlussbescheinigung

Die unter 4.1. aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Diese Bescheinigung darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Dienstes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. ¹⁾

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 16.07.2013



Dipl.-Ing. Harry Hartzke